

ner umfassenden Analyse der Urkunde auch Weinfurters Deutung zurückweisen können¹⁴³. Durch eine detaillierte Rekonstruktion der Ereignisse zwischen der Unterwerfung Hermanns in Bruchsal und jenem Diedenhofener Hoftag, auf dem die Urkunde ausgestellt wurde, vermag Körntgen dem Stück einen 'Sitz im Leben' zuzuweisen: Demnach darf die Urkunde gar nicht – wie in der älteren Forschung – „als Propagandainstrument im Sinne neuzeitlicher Publizistik“ gewertet werden. Sie war vielmehr das Ergebnis eines Konsenses zwischen Heinrich, Hermann und den übrigen Großen des Reiches; und dieser Kompromißcharakter spiegelt sich deutlich auch in den Formulierungen über die Thronfolge wider¹⁴⁴.

Selbst dann aber, wenn man – wie Hlawitschka – die zitierte Passage aus DH II. 34 beim Worte nimmt und einräumt, daß Heinrich selbst in seiner verwandtschaftlichen Nähe zu den Liudolfingern ein gewichtiges Argument im Streit um den Thron sah¹⁴⁵, macht ein Blick auf den gesamten Satz deutlich, daß nicht einmal nach Heinrichs eigener Auffassung eine bestimmte Rechtsnorm aus sich heraus den Thronstreit hätte entscheiden können. Noch vor seiner Verwandtschaft zu Otto III. nämlich führte Heinrich seine *familiaritas* mit dem verstorbenen König an, jenen vertrauten Umgang, den er seit Kindertagen mit seinem Vorgänger gepflegt habe¹⁴⁶. Und selbst beides zusammen, die *familiaritas* und die *parentelę et consanguinitatis affinitas*, gab noch nicht unmittelbar die Thronfolge im Reich vor. Königsnähe und Königsverwandtschaft waren aus Heinrichs Sicht vielmehr lediglich geeignet, Werner und zahllose Große davon zu „überzeugen“ (*persuadere*), daß sie ihn im Streit um die Krone durch ihre Huldigung unterstützten (*nostrae manus dare fidelitati*)¹⁴⁷. Erst diese Unterstützung durch zahlreiche Große gab dann den Ausschlag: Erst sie erlaubte es Heinrich, sich von allen „einmütig“ erwählen zu lassen und so seine „Erbfolge im Reich“ anzutreten. Heinrich selbst hätte demnach seine Verwandtschaft zu Otto III. zwar durchaus als ein zugkräftiges Ar-

143) KÖRNTGEN, In primis (wie Anm. 13) S. 177 ff.

144) KÖRNTGEN, In primis (wie Anm. 13) S. 181 f., das Zitat auf S. 181.

145) WEINFURTER, Anspruch (wie Anm. 13) S. 127 und S. 132, weist darauf hin, daß Heinrich sich später zur Legitimierung seiner Herrschaft weniger auf seine Verwandtschaft mit Otto III. als vielmehr auf seine Abkunft von Heinrich I. berufen habe.

146) Daß es hierbei um die Nähe zu Otto III., nicht um diejenige zu Werner von Straßburg ging, zeigt KÖRNTGEN, In primis (wie Anm. 13) S. 182-185.

147) Das betont zu Recht WEINFURTER, Anspruch (wie Anm. 13) S. 122.